

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4 | ALNO AG

Abstimmung ohne Versammlung zur Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der ALNO AG zukommen lassen.

Die ALNO AG fordert nunmehr die Anleihegläubiger der von ihr begebenen beiden Anleihen (Inhaberschuldverschreibung 2013/2018, 45 Mio. Euro, 8,50 %, WKN A1R1BR und Wandelschuldverschreibung 2014/2019, 14 Mio. Euro, 8,00 %, WKN A11QHW) zur Stimmabgabe im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung auf.

Gläubigerabstimmung ohne Versammlung

Die ALNO AG hat die Inhaber der beiden Anleihen am 11. August 2017 zu einer Abstimmung ohne Versammlung eingeladen. Die vollständige Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung haben wir unseren Mitgliedern im Mitgliederbereich unter www.sdk.org/alno in der Box „Weitere Unterlagen“ zur Verfügung gestellt. Die Abstimmung beginnt am Montag, den 28. August 2017 um 0:00 Uhr (MESZ) und endet am Mittwoch, den 30. August 2017 um 24:00 Uhr (MESZ) und wird gemäß § 18 Abs. 2 SchVG von Herrn Notar Dr. Dirk Otto mit Amtssitz in Frankfurt am Main als Abstimmungsleiter geleitet.

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Zeitraum von Montag, den 28. August 2017, 0:00 Uhr (MESZ) bis Mittwoch, den 30. August 2017, 24:00 Uhr (MESZ) in Textform (§ 126b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unten aufgeführten Adresse abgeben. Als Stimmabgabe gilt der Zugang bei dem Abstimmungsleiter. Stimmabgaben, die dem Abstimmungsleiter nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät, zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stimmabgabe erfolgt mittels eines Stimmabgabedokuments, welches per Post, Fax oder E-Mail übermittelt werden muss:

- Für die **Wandelschuldverschreibung (WKN: A11QHW)**:

Herrn Notar Dr. Dirk Otto
Denk Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB
- Abstimmungsleiter -

Stichwort: „ALNO Wandelschuldverschreibung 2014/2019 – Abstimmung ohne Versammlung“

Lindenstraße 15, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 975828 0 (DD: -65)
Fax: +49 69 975828-28

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

E-Mail: dirk.otto@denk-legal.de

- Für die **Inhaberschuldverschreibung (WKN: A1R1BR)**:

Herrn Notar Dr. Dirk Otto
Denk Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB
– Abstimmungsleiter –
Stichwort: „ALNO Unternehmensanleihe 2013/2018 – Abstimmung ohne
Versammlung“
Lindenstraße 15, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 975828 0 (DD: -65)
Fax: +49 69 975828-28
E-Mail: dirk.otto@denk-legal.de

Das jeweilige Stimmabgabeformular für beide Anleihen haben wir Ihnen in der Box „Unterlagen“ unter www.sdk.org/alno zur Verfügung gestellt. Jede Schuldverschreibung im Nennwert von 1000,- Euro gewährt eine Stimme. Dem Stimmabgabedokument ist ein Nachweis der Teilnahmerechtigung in Form eines besonderen Nachweises und eines Sperrvermerks des depotführenden Instituts, zusammen die sogenannte Sperrbescheinigung, beizufügen. Die Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 30. August 2017 gesperrt gehalten werden, das heißt, Sie können in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Abstimmung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die während des Abstimmungszeitraums nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch die erwähnte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform (§ 126b BGB) erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Abstimmung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Abstimmung (hier also bis einschließlich zum 30. August 2017) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters

Die ALNO AG schlägt als Kandidaten für die Bestellung als gemeinsamen Vertreter Herrn Rechtsanwalt Daniel Vos aus der Sozietät Müller Seidel Vos, Köln, sowie alternativ die One Square Advisory Services GmbH, München, vor. Herr Rechts-

anwalt Vos ist auch als ehrenamtlicher Sprecher auf Hauptversammlungen für die SdK tätig.

Wer der SdK respektive Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle bereits zuvor für das Insolvenzverfahren eine Vollmacht erteilt hat, muss lediglich die Sperrbescheinigung nachreichen. Lassen Sie uns diese bitte bis spätestens 28. August 2017 an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: ALNO
Hackenstr. 7b
80331 München

Herr Rechtsanwalt Kienle wird als Bevollmächtigter wie folgt über den gemeinsamen Vertreter abstimmen:

- Für die Wandelschuldverschreibung (WKN: A11QHW):
Herr Rechtsanwalt Daniel Vos, Rechtsanwaltskanzlei Müller Seidel Vos PartG mbB, Breite Straße 147–151, 50667 Köln
- Für die Inhaberschuldverschreibung (WKN: A1R1BR):
One Square Advisory Services GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRB 207387, geschäftsansässig: Theatinerstr. 36, 80333 München

Die Wahl verschiedener Vertreter für jede einzelne Anleihe ist zur Vermeidung von Interessenskonflikten aus unserer Sicht unerlässlich. Sollten Sie für Ihre Anleihe eine andere Abstimmung wünschen, informieren Sie uns bitte beim Übersenden des Sperrvermerks unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0.

Sofern Sie uns noch keine Vollmacht zukommen lassen haben, bleibt es Ihnen überlassen, ob Sie dies noch nachholen wollen und uns diese zusammen mit der Sperrbescheinigung an unsere oben angegebene Adresse zukommen lassen. Alternativ können Sie auch selbst an der Abstimmung mit den entsprechenden Dokumenten teilnehmen.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass es gerade im Hinblick auf eine möglichst frühzeitige organisierte und gewichtige Wahrnehmung Ihrer Interessen und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer sog. Präsenzversammlung im Falle des Verfehlens des Quorums sinnvoll erscheint, eine Vollmachtserteilung möglichst frühzeitig vorzunehmen.

Quorum fraglich

Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit nur gegeben, sofern mindestens 50 % des ausstehenden Anleihekaptals an der Abstimmung teilnehmen. Der Beschluss über die Bestellung des gemeinsamen Vertreters bedarf zu seiner Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit. Sollte die Abstimmung ohne Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird seitens der ALNO AG beabsichtigt, zeitnah eine sog. zweite Versammlung zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung einzuberufen. Eine solche zweite Versammlung könnte über die Bestellung des gemeinsamen Vertreters ohne jegliches Quorum Beschluss fassen. Wir halten es für überwiegend wahrscheinlich, dass das nötige Quorum bei der Abstimmung ohne Versammlung nicht erreicht werden wird.

Erfolgt ein wirksamer Beschluss über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters, so ist dieser für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt oder gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben. Der gemeinsame Vertreter ist im weiteren Verlauf des Sanierungsverfahrens berechtigt, die Anleihegläubiger bei sämtlichen Maßnahmen, Handlungen und Erklärungen zu vertreten, die aus seiner Sicht erforderlich oder zweckdienlich sind.

Über den weiteren Verfahrensablauf informieren wir Sie in einem neuen Newsletter.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 16.08.2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen und eine Aktie der ALNO AG!